

Leitbild Lorzenebene



Schlussbericht
August 2012

Herausgeber
Baudirektion des Kantons Zug
Amt für Raumplanung
Aabachstrasse 5
6301 Zug
T 041 728 54 80
info.arp@zg.ch

Bezugsquelle digital
info.arp@zg.ch

Juli 2012
© Kanton Zug

Verfasser
Amt für Raumplanung
Aabachstrasse 5
6301 Zug
T 041 728 54 80
info.arp@zg.ch

Prozessbegleitung
Hochschule Luzern - Wirtschaft
Myriam Barsuglia
Zentralstrasse 9
Postfach 2940
6002 Luzern

Fachliche Begleitung
Appert & Zwahlen GmbH
Landschaftsarchitekten BSLA
Erich Zwahlen
Stéphanie Perrollaz
Benjamin Gorzawski
Zugerstrasse 4
6330 Cham

	Inhalt	
1	Zusammenfassung	4
2	Ausgangslage	5
3	Resultate	6
3.1	Leitsätze	6
3.2	Gesamtplan	7
3.3	Die fünf Schwerpunktgebiete	8
3.3.1	Strategie Seeufer	9
3.3.2	Schiessanlage Choller	9
3.3.3	Brüggli 1 (Übersicht) und Brüggli 2 (Querschnitte)	10
3.3.4	Alte Lorze	10
3.3.5	Herti / neue Lorze	11
3.3.6	Sumpf / Äussere Lorzenallmend	11
3.3.7	Fazit der Arbeitsgruppe	12
3.3.8	Fazit aus den Sozialen Medien	12
4	Massnahmenpaket	13
4.1	Brüggli	13
4.2	Schiessstand Choller	13
4.3	Weg Alpenblick - Choller - Brüggli - Zug	14
4.4	Areal Korporation Alte Sagi	14
4.5	Alte Lorze	14
4.6	Sumpf / Äussere Lorzenallmend	15
4.7	Herti / neuer Lorzenlauf	15
4.8	Verbindungen Seeufer – Lorzenebene - Baar / Steinhausen	15
4.9	Verlängerung General-Guisan-Strasse durch Lorzenebene	16
4.10	Hochspannungsleitungen	16
4.11	Gesamtes Projektgebiet	16
4.12	Lenkung & Sensibilisierung	17
5	Kontrolle	18
6	Anpassung Richtplan	18
7	Anhang	19
7.1	Organisation und Erarbeitung des Leitbildes	19
7.1.1	Arbeitsgruppe	19
7.1.2	Workshops	19
7.2	Social Media	19
7.2.1	Allgemeines	19
7.2.2	Ziel	20
7.2.3	Zielgruppen	20
7.2.4	Welche sozialen Medien werden angewandt?	20
7.2.5	Fazit	21
7.2.6	Flickr	21
7.3	Grundlagekarten (Format A3)	23
7.4	Karten zu den Schwerpunktgebieten (Format A3)	31
7.5	Plan mit vorgeschlagenen Massnahmen (Format A1)	

hintere Umschlagklappe

1 Zusammenfassung

Die Lorzenebene ist in der stark wachsenden Agglomeration Zug die zentrale "grüne Lunge". Das Gebiet wurde im kantonalen Richtplan von der Siedlungsentwicklung ausgenommen. Gleichzeitig wächst der Druck auf das Gebiet der Lorzenebene. Immer mehr Leute suchen Naherholung, wollen spazieren, baden, surfen, reiten oder die Hunde laufen lassen. Die Landwirtschaft betreibt in der Lorzenebene Viehwirtschaft, Obst- und Ackerbau. Nicht zuletzt gibt es innerhalb des Perimeters Naturschutzgebiete und weitere Flächen, die für die Natur reserviert sind.

Im Herbst 2011 wurde ein Workshopverfahren mit ausgesuchten Interessensgruppen (Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer, Behörden, Gemeinden, Nichtregierungsorganisationen) ins Leben gerufen, um ein Leitbild für die Lorzenebene auszuarbeiten. Das Gebiet Lorzenebene liegt entlang der beiden Lorzenläufen zwischen Zug, Steinhausen, Cham und Baar, und grenzt an den Zugersee. Ein Teil der Ebene ist Naturschutzgebiet, der Rest ist in privatem und öffentlichem Grundbesitz und ist vorwiegend Landwirtschaftszone; es finden sich auch Sport- und andere Erholungsanlagen auf dem Gebiet. Im kantonalen Richtplan aus dem Jahr 2004 ist festgelegt, dass dieses Gebiet keine Bauzone ist und auch in naher Zukunft nicht umgezont werden soll. Zudem erteilt er dem Kanton den Auftrag ein Nutzungskonzept für das Gebiet zu erarbeiten. 2007 wurde in einer Evaluation festgestellt, dass der Erholungsteil des Auftrags bislang ungenügend umgesetzt wurde. Daraufhin wurde dem Kanton der Auftrag erteilt, bis 2012 ein Erholungs- und Nutzungskonzept zu erarbeiten und umzusetzen. Das Projekt „Leitbild Lorzenebene“ wurde zur Erfüllung dieses Auftrags aufgesetzt.

.

2 Ausgangslage

Der Kanton Zug hat 2001 zusammen mit den Gemeinden Baar, Cham, Steinhausen und Zug ein räumliches Entwicklungskonzept REK Lorzenebene erarbeitet, das für die künftige Siedlungs-, Verkehrs- und Landschaftsentwicklung im Raum Lorzenebene – Städtler Wald zentrale Leitideen vorgibt.

Die 2007 durchgeführte Analyse zum Umsetzungsstand (Inhalte, Qualität, Bedeutung) des REK kam zum Schluss, dass die Leitideen insbesondere in den Bereichen Siedlung und Verkehr seit 2001 in verschiedenen Planungsinstrumenten, Studien und Projekten aufgenommen worden sind, während im Bereich Landschaft (Landwirtschaft, Naturschutz, Naherholung) noch kaum Inhalte planerisch umgesetzt worden sind. Gestützt auf den Kantonsratsbeschluss Nr. 12825 vom 12. August 2008 und eine entsprechende Änderung im Text des Kantonalen Richtplans (L 11.3.1) ist für den erweiterten Perimeter Lorzenebene-Seeallmend bis 2012 ein Erholungs- und Nutzungskonzept auszuarbeiten, unter frühzeitigem und aktivem Einbezug der Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer. Im Juni 2011 hat die Unesco prähistorische Pfahlbauten ins Welterbe aufgenommen, darunter auch den Standort Zug-Sumpf, der innerhalb des Perimeters der Lorzenebene liegt. Das Vorhandensein eines Unesco-Welterbes unterstreicht die Wichtigkeit und Notwendigkeit des Schutzes dieses Gebiets.



Perimeter der Lorzenebene

Bis im Sommer 2012 wurde unter Federführung des Amtes für Raumplanung in Zusammenarbeit mit einer Arbeitsgruppe (Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer, Interessengemeinschaften, Landwirtschaftsbetriebe, Vertreterinnen und Vertreter der Gemeinden, Mitarbeitende der kantonalen Verwaltung) und der interessierten Öffentlichkeit ein Konzept zur Erholung und Nutzung der Lorzenebene erstellt. Methodisch wurde der Prozess von der Hochschule Luzern begleitet. Während am ersten Treffen die Stärken und Schwächen, Risiken und Chancen des Gebiets erörtert wurden, standen in den Treffen zwei

und drei konkrete Nutzungsschwerpunkte im Zentrum. Zur Gestaltung und Organisation dieser Schwerpunkte wurden Ideen gesammelt und mögliche Massnahmen besprochen. Im vierten und letzten Workshop ging es dann um die Konsolidierung des Gesamtkonzepts resp. des Leitbilds (Bericht und Karte) und der einzelnen Massnahmen sowie um das weitere Vorgehen.



Ablaufschema der vier Workshops

Ergebnisse der Diskussionen in den Workshops wurden jeweils über Facebook, Flickr und eine Internetseite publiziert. Dies ermöglichte die Mitwirkung von weiteren interessierten und engagierten Personen aus allen Bevölkerungsschichten.

3 Resultate

3.1 Leitsätze

Die Leitsätze wurden nach den Ideen und Kommentaren aus dem ersten Workshop entworfen und am zweiten Workshop intensiv diskutiert. Die angepassten Leitsätze wurden am dritten Treffen verabschiedet. Die Leitsätze legen die Stossrichtung der Entwicklung der Lorzenebene fest.

Grundsatz

Die Lorzenebene zwischen Baar, Zug, Cham und Steinhausen ist die "grüne Lunge" in der Agglomeration Zug. Sie dient der landwirtschaftlichen Produktion von Nahrungsmitteln und den Menschen zur Erholung. Zudem bietet die Lorzenebene der Natur die notwendigen Flächen. Diese drei Nutzungen prägen die Lorzenebene auch in 30 Jahren.

Landwirtschaft und Naherholung

Die Landwirtschaft und die Naherholung entwickeln ein gegenseitiges Verständnis für ihre Anliegen. Die Naherholung konzentriert sich auf einzelne, klar definierte und untereinander verbundene Orte. Um Raum zu sparen, gibt es an diesen Orten Mehrfachnutzungen. Zusätzliche Angebote für die Erholung steigern die Attraktivität. Diese beziehen sich auf die Gewässer und die bestehenden landwirtschaftlichen Angebote (Restaurant, Hofverkauf). Sie sind untereinander sowie mit Angeboten ausserhalb der Lorzenebene vernetzt. Eine gezielte Besucherlenkung verhindert Nutzungskonflikte.

Naturschutz

Die Natur benötigt Raum. Es gilt, die Lebensräume qualitativ aufzuwerten und miteinander zu vernetzen. Der Zugersee ist Teil dieser Aufwertung. Die Lorzenebene bietet den Besuchern Naturerlebnisse und fördert das Naturverständnis.

Siedlung

Die Lorzenebene ist kein Bauerwartungsland. Die Siedlungsbegrenzungslinien des Zuger Richtplans halten das Gebiet vor Überbauung frei. Die bewusste Gestaltung der Übergänge vom Landschafts- zum Siedlungsraum steigert die Attraktivität.

Verkehr

Keine neuen Infrastrukturen zerschneiden die Ebene. Die Lorzenebene ist kein Raum für den motorisierten Individualverkehr, sondern für den Langsamverkehr und den landwirtschaftlichen Verkehr. Die Naherholungsangebote sind mit dem Langsamverkehr gut zugänglich.

3.2 Gesamtplan

Im Rahmen der Workshops wurden verschiedene Massnahmen zum Schutz und Erhalt der Qualitäten sowie zur Steigerung der Attraktivität der Lorzenebene breit diskutiert. In einzelnen Schwerpunktgebieten konnten die Massnahmen weiter vertieft werden (siehe Kapitel 3.3). Der vorliegende Plan vereint die diskutierten Massnahmen auf einer Karte. Der Gesamtplan liegt diesem Bericht in der hinteren Umschlagklappe bei.

Die Karte unterscheidet in der Legende zwischen der Ausgangslage und eigentlichen konzeptionellen Aussagen. Bei der Landnutzung sind Vorranggebiete im Sinne der Leitsätze ausgeschieden. Die weiteren Legendenelemente betreffen Fragen der Siedlungsentwicklung, des Verkehrs und der Infrastrukturen für die Erholung.



Ausschnitt aus dem Gesamtplan: das Gebiet Bruggli. Die vollständige Karte finden Sie in der hinteren Umschlagklappe.

3.3 Die fünf Schwerpunktgebiete

Die verschiedenen Nutzungen waren über das Gesamtgebiet betrachtet mehrheitlich unbestritten. Zusammen mit der Karte der heutigen und zukünftigen Nutzungen und Konflikte in der Lorzenebene haben sich aber Gebiete ergeben, wo eine vertiefte Bearbeitung und neue Ideen nötig sind. Diese Schwerpunktgebiete (Seeufer, Brüggli, Choller, alte Lorze, neue Lorze / Herti, Sumpf / Äussere Lorzenallmend) wurden zusammen mit den Landschaftsarchitekten von Appert & Zwahlen vertieft angeschaut. Neben der Analyse von Potenzialen und Konflikten und dem Prüfen des Handlungsbedarfs wurden auch Massnahmen vorgeschlagen, die zur Verbesserung der Situation beitragen (siehe Kapitel 4). Die Karten zu den Schwerpunktgebieten finden Sie am Schluss des Berichts in Format A3.

Bei der Formulierung der Leitsätze haben sich die drei prägenden Nutzungen der Lorzenebene – die Landwirtschaft, die Erholung und die Natur – herauskristallisiert. Trotz der Definition von Vorranggebieten für ebendiese Nutzungen in weiten Teilen des Perimeters funktioniert die Lorzenebene als Ganzes multifunktional. Die verschiedenen Nutzungen sollen nebeneinander und gleichzeitig möglich sein. Weitere übergeordnete Themen, die sich wie ein roter Faden durch die fünf Schwerpunktgebiete ziehen, sind die Priorisierung und Entflechtung des Langsamverkehrs sowie die Auseinandersetzung mit dem Siedlungsrand. Dazu gibt es verschiedene Ansätze (harte Siedlungskante vs. Verzahnung Landschaft / Siedlung), die auch im Perimeters angewendet werden sollen. Da der Landschaftsraum stark in ein urbanes Umfeld eingebunden ist und deshalb hohem Entwicklungsdruck unterliegt, wurde betont, dass die bestehenden Siedlungsbegrenzungslinien nicht mehr in Frage gestellt werden sollten.



3.3.1 Strategie Seeufer



Die zwei Pläne zur Strategie Seeufer finden Sie am Schluss des Berichts in Format A3.

Das Seeufer wurde von der Stadt her bis zum Choller angeschaut. Die verschiedenen Nutzungen sollen konsequenter entflechtet werden: im Choller soll der Schwerpunkt auf der Natur liegen, Riedflächen erweitert und standortfremde Nutzungen reduziert werden; in Richtung Brüggli soll die Natur mittels Landaufschüttungen und Holzstegen erlebbar werden; der Bereich Brüggli wird als wichtiger Raum für die Naherholung mit verschiedenen Massnahmen aufgewertet; die Nutzungsverdichtung nimmt Richtung Stadt weiter zu. Der Bezug der Lorzenebene zum Seeufer soll durch Verbesserung der Wegverbindungen verstärkt und vereinfacht werden.

3.3.2 Schiessanlage Choller



Diesen Plan zur Neugestaltung der Verkehrsführung beim Schiessstand finden Sie am Schluss des Berichts in Format A3.

Die fehlende Verkehrsführung vor dem Schiessstand führt immer wieder zu gefährlichen Situationen zwischen Velo- und Autofahrern. Mit einer separaten Spurführung und einer neuen Brücke über die Sagi-strasse für den Langsamverkehr sowie einer geordneten Parkierung (für Autos und Velos) soll die Situation entschärft und verbessert werden. Zwischen dem Schützenhaus und dem Kugelfang könnte eine eingefriedete Hundefreilaufwiese eingerichtet und gleichzeitig der Leinenzwang im restlichen Erholungs-gebiet durchgesetzt werden. Die Weidenutzung im vorderen Bereich der Schiessanlage soll beibehalten werden.

3.3.3 Brüggli 1 (Übersicht) und Brüggli 2 (Querschnitte)



Diese Pläne zum Gebiet Brüggl finden Sie am Schluss des Berichts in Format A3.

Das Brüggl soll hauptsächlich der Naherholung dienen. Damit der lokalen Bevölkerung mehr Platz zum Baden und Verweilen zur Verfügung steht, wird der Campingplatz aufgehoben (Vertrag läuft 2022 aus). Ebenfalls wird die Parkierung auf die andere Seite der Bahngleise verlegt und damit eine Aufwertung für den Langsamverkehr erwirkt. Bestandteil dieser Verbesserung ist auch die Neugestaltung der Unterführung unter den SBB-Geleisen entlang der neuen Lorze. Zwischen der Chamerstrasse und den Geleisen bleibt die landwirtschaftliche Fläche bestehen. Das Brüggl, mit den verschiedenen Nutzungen wie es sich heute präsentiert, soll erhalten bleiben. Das spannende und wilde Nebeneinander von Nutzungen (Kitesurfen, Surfen, Grillen, Baden, Volleyballfelder, Kunst) zeichnet das Brüggl als Erholungsraum mit Freiheiten aus. Mit der geplanten Aufhebung des Campingplatzes soll diesen Nutzungen mehr Raum gegeben werden. Ebenfalls ist der Seezugang über die ganze Länge zu verbessern. Mit dem Schaffen von neuen Parkplätzen nördlich der Bahnlinie kann das Brüggl nach wie vor in wenigen Minuten zu Fuss erreicht werden. Ebenso soll ein entsprechendes Infrastruktur-Angebot für die Naherholung geschaffen werden (Kiosk/Restaurant, Garderobengebäude, Duschen). Westlich angrenzend soll mit neuen Kiesinseln die Natur gestärkt werden. Dieser Teil soll aber auch begehbar bleiben (Stege). Ziel ist, neue see-ufernahe Gebiete für Tiere und Pflanzen zu schaffen.

3.3.4 Alte Lorze



Diese Pläne zur alten Lorze und zum Choller finden Sie am Schluss des Berichts in Format A3.

Bei der alten Lorze wurde der gesamte Flusslauf einer Bestandesanalyse unterzogen mit dem Hauptfokus auf Konfliktpunkte, Querungen und das Wegnetz. Allgemeine Ziele über die gesamte Länge sind:

Nutzungsentflechtung, Infrastruktur reduzieren (z.B. hat es streckenweise drei parallele Wege entlang der Lorze), Entflechtung des Langsamverkehrs. Im Siedlungsbereich soll die Naherholungsnutzung Vorrang haben und der Lorzenraum erlebbar gemacht werden (durch einzelne Zugänge zum Flussraum). Ausserhalb des Siedlungsgebiets hat die Natur Vorrang, Lebensräume sollen vernetzt werden. Standortfremde Nutzungen und deren Infrastrukturen sollen überprüft werden. Im nördlichen Teil der alten Lorze soll auch eine neue Wegverbindung zwischen der neuen Lorze und der alten Lorze hergestellt werden. Damit kann in der Lorzenebene ein attraktiver Rundweg erstellt werden.

3.3.5 Herti / neue Lorze



Diesen Plan finden Sie am Schluss des Berichts in Format A3.

Beim bestehenden Quartiergestaltungsplan Herti 6 wird gezeigt, wie ein verzahnter Siedlungsrand aussehen könnte. In der Freihaltezone entlang der neuen Lorze sollte eine Aufweitung vorgenommen werden. Durch Zugänge zum Flussraum wird eine Naherholung möglich. Entlang der neuen Lorze soll (analog alte Lorze) ebenfalls der Langsamverkehr überprüft werden und ev. Wege auf der Parzelle des Kantons leicht verbreitert oder durch eine parallele Reitspur ergänzt werden.

3.3.6 Sumpf / Äussere Lorzenallmend



Diesen Plan finden Sie am Schluss des Berichts in Format A3.

Im Schwerpunktgebiet Sumpf / Äussere Lorzenallmend gibt es einen Quartiergestaltungsplan „Äussere Lorzenallmend“, der einen Siedlungsrand vom Prinzip „Kante“ vorsieht, d.h. ein scharfer Übergang von der Siedlungsfläche zur Landwirtschaft. Die Landwirtschaft an sich wird wie bisher als "Insel" in Baugebiet belassen und die zusammenhängenden Ackerflächen werden möglichst nicht zerschnitten. Das

Wegnetz für den Langsamverkehr wird geringfügig bereinigt. Die bereits geplanten oder sogar bereits im Bau befindenden Vorhaben (neue S-Bahn-Haltestelle, Buslinie, Velobrücke) wurden in den Plan aufgenommen und sind grundsätzlich unbestritten.

3.3.7 Fazit der Arbeitsgruppe

Die allgemeine Stossrichtung und die präsentierten Ideen sind bei der Arbeitsgruppe auf grundsätzlich positives Echo gestossen. Die Tendenz zur generellen Entflechtung der Nutzungen wurde sehr begrüsst, ebenso die Diskussion über die Gestaltung der Siedlungsränder.

Einzelne Personen votierten zu einer radikaleren Umsetzung im Choller, das ganz der Natur und dem Naturschutz verschrieben werden sollte. Die Neuorganisation des Parkplatzes beim Choller sowie die Neuführung des Langsamverkehrs werden von den Teilnehmern des Workshops begrüsst und als gut umsetzbar eingestuft. Ein weiterer gefährlicher Bereich für Velofahrer und Fussgänger wird hinter der Holzbrücke über die Lorze geortet. Es wird weiter angeregt, eine Bewirtschaftung der Parkplätze vorzunehmen, was kontrovers diskutiert wurde. Die eingefriedete Auslaufmöglichkeit für Hunde wird ebenfalls positiv aufgenommen - allerdings muss die Leinenpflicht im übrigen Gebiet dann auch konsequent umgesetzt werden.

Die Überprüfung der Wegführung entlang der neuen Lorze ist unbestritten. Angeregt wird, dass die Reitspur auf die östliche Seite gelegt werden könnte. Die Aufhebung von Wegen entlang der alten Lorze wurde kontrovers diskutiert. Aufgrund neuer Schutzbestimmungen im Gewässerraum lassen sich nicht so einfach einzelne Wege auflösen und neue erstellen resp. verbreitern.

Die Aufhebung des Campingplatzes zugunsten einer grösseren Freifläche für die Zuger Bevölkerung wird sehr begrüsst. Durch die Erweiterung der Freifläche soll aber nicht eine Parklandschaft entstehen, sondern die heutigen Nutzungen sollen mehr Platz erhalten - unter Beibehaltung von Grillplätzen, Beachvolleyball-Feldern und Einstiegsstellen für Surfer.

3.3.8 Fazit aus den Sozialen Medien

Kurz nach dem dritten Workshop Ende April wurden alle Dokumente, Pläne und auch Kommentare daraus auf der Projekthomepage zugänglich gemacht. Die Medien haben breit über die Fortschritte im Projekt berichtet und so blieben auch die Reaktionen nicht aus. Per Homepage, Email, Brief oder auf Facebook gingen rund 45 Kommentare ein.

Neben der Frage, ob der Campingplatz denn wirklich aufgehoben wird, waren auch der Schiessstand (könnte man ihn verlegen?), die Hundefreilaufwiese (ist er eingezäunt? Könnte man einen weiteren Platz in der Lorzenebene in gleicher Weise nutzen?) und das Nebeneinander von Velo- und Fussverkehr (verbreiterte oder richtungsgetrennte Wege) vielgenannte Themen. Die Wassersporttreibenden, die das Bruggli als Einstiegsplatz zum Surfen, Kiten und Stand-Up paddeln benutzen, haben Bedenken angebracht, dass das Areal zum durchgestylten Park werden könnte. Ebenso wehren sie sich gegen die längeren Wege zum Auto und fehlenden Aufwärmmöglichkeiten nach einer kühlen Ausfahrt auf dem See, die sie nach dem Wegfall der Parkplätze südlich der Geleise in Kauf nehmen müssten.

4 Massnahmenpaket

Die Massnahmen sind zur besseren Orientierung räumlich oder thematisch gruppiert und immer nach demselben Schema aufgebaut. Die erste Zeile beschreibt das Ziel, das in diesem Gebiet oder in diesem Themenkreis erreicht werden will. Darunter folgen die verschiedenen Massnahmen, die jeweils durch den Beschrieb, die Verantwortlichkeit und die Bedeutung erläutert werden. Die Bedeutung zeigt auf, welchen Stellenwert die Massnahme für das gesamte Gebiet hat und kann die Werte 1, 2 oder 3 annehmen. Dieser Wert sagt nichts über den Zeithorizont oder die Reihenfolge der Umsetzung aus. Die Massnahmen sollen dabei helfen, die drei Hauptnutzungen in der Lorzenebene - wie in den Leitsätzen gefordert - zu bewahren. Deshalb sind sie bis ca. 2025 umzusetzen.

4.1 Brüggli

	Beschrieb	Wer ist verantwortlich?	Bedeutung
Ziel	Grossräumiger und offener Erholungsraum mit Schwerpunkt Erholung auf dem bestehenden Areal plus auf der Fläche des heutigen Campingplatzes; Natur erlebbar machen; Entflechtung Langsamverkehr / motorisierter Verkehr		
Massnahme A	Vertrag Campingplatz nicht verlängern	Korporation Zug	1
Massnahme B	Neugestaltung Erholungsraum Brüggli. Für einen allfälligen Wettbewerb sind die Rahmenbedingungen in einem breiten Prozess mit den verschiedenen Nutzergruppen zu definieren. Gewisse Randbedingungen sind vorgängig politisch festzusetzen (keine Parkierung südlich SBB Geleise, generelles Fahrverbot südlich der SBB Geleise, Ausbau Unterführung Brüggli (siehe Massnahme 4.8 A), Restauration, Umfang der Aufschüttungen im See etc.)	Stadt Zug Kanton ARP / TBA Korporation Zug Verschiedene Nutzergruppen	1
Massnahme C	Aufwertung Chamerstrasse: Konzept für neue Gestaltung des Strassenraumes Choller - Brüggli - Hafen	Kanton TBA Stadt Zug	3

4.2 Schiessstand Choller

	Beschrieb	Wer ist verantwortlich?	Bedeutung
Ziel	Aufwertung des Verkehrs- und Parkierungsknotens Schiessstand, Schaffen einer Hundefreilaufwiese		
Massnahme A	Neuorganisation der Parkierung vor dem Schiessstand; öffentliches WC und Beleuchtung prüfen; Erstellen des notwendigen Bauprojektes; Neue Verkehrsführung für Velofahrer (und Fussgänger) mit neuer Brücke über die Sagistrasse: Teil des Agglomerationsprogrammes 2. Etap-	Kanton TBA / ARP Korporation Zug Stadt Zug	1

	pe; Überprüfen der Situation vor und hinter der Holzbrücke über die Lorze für Velofahrer / Fussgänger		
Massnahme B	Einrichten einer abgegrenzten Hundefreilaufwiese im vorderen Teil der Schiessanlage; Erstellen eines entsprechenden Bauprojekts falls bauliche Massnahmen notwendig sind	Korporation Zug Stadt Zug	1

4.3 Weg Alpenblick - Choller - Brüggli - Zug

	Beschrieb	Wer ist verantwortlich?	Bedeutung
Ziel	Nebeneinander von Velofahrern und Fussgängern besser organisieren		
Massnahme A	Veloverkehr zwischen Alpenblick und Brüggli auf den Stichwegen zum See und dem Seeweg unterbinden und auf den Weg entlang des Bahndamms lenken	Kanton ARP / Korporation Zug	2

4.4 Areal Korporation Alte Sagi

	Beschrieb	Wer ist verantwortlich?	Bedeutung
Ziel	Neugestaltung und ökologische Aufwertung des Kanuclub-Areals		
Massnahme A	Erarbeiten Bauprojekt für Areal inkl. Umgebungsplan	Korporation Zug Stadt Zug	2

4.5 Alte Lorze

	Beschrieb	Wer ist verantwortlich?	Bedeutung
Ziel	Nutzungen im Erholungsraum alte Lorze entflechten; Konfliktpunkte aufzeigen (v.a. Wegführung); ausserhalb Siedlungsbereich: Vorrang Natur; innerhalb Siedlungsbereich: Vorrang Erholung		
Massnahme A	Erarbeiten eines Konzepts für die Aufwertung alte Lorze als Natur-, Erholungs- und Langsamverkehrsraum; Umsetzungen mit geplanten Überbauungen koordinieren (Massnahme 4.6 A)	Kanton TBA Kantonale Fachstellen Stadt Zug Gemeinde Baar	1

4.6 Sumpf / Äussere Lorzenallmend

	Beschrieb	Wer ist verantwortlich?	Bedeutung
Ziel	Geplante Überbauung der Korporation gut mit Umgebung verbinden; Wegnetz optimieren, landwirtschaftliche Fläche nicht unnötig zerschneiden, Sumpf/Turmstrasse aufwerten		
Massnahme A	Im Rahmen Bauprojekt Korporation Zug Äussere Lorzenallmend landwirtschaftliches Wegnetz optimieren und auf eigenem Land Baumallee entlang der Sumpf/Turmstrasse prüfen	Korporation Zug Stadt Zug	3
Massnahme B	Im Rahmen von Baubewilligungen entlang der Sumpfstrasse: Prüfen von Baumallee entlang Sumpf/Turmstrasse	Gemeinde Steinhausen	3

4.7 Herti / neuer Lorzenlauf

	Beschrieb	Wer ist verantwortlich?	Bedeutung
Ziel	Gute Verzahnung Siedlung / Landschaft / Naherholung bei der geplanten Überbauung Herti 6; punktuelle Aufweitung der neuen Lorze gemäss Richtplan (Kap. L 8.1.3)		
Massnahme A	Erarbeiten von Gesamtprojekten für die Aufweitung neue Lorze zwischen Autobahnzubringerbrücke Baar und Letzi (freiwillig und unter Einbezug der Grundeigentümer)	Kanton TBA Gemeinden Zug und Baar Interessenvertreter	2
Massnahme B	Prüfen der Nutzungen der Wege beidseits der Lorze für Entflechtung des Langsamverkehrs	Kanton TBA	2

4.8 Verbindungen Seeufer – Lorzenebene - Baar / Steinhausen

	Beschrieb	Wer ist verantwortlich?	Bedeutung
Ziel	Verbindungswege zwischen dem Gebiet nördlich der Chamerstrasse (Lorzenebene) und dem Seeufer für den Langsamverkehr verbessern		
Massnahme A	Velounterführung Brüggli (unter SBB und Chamerstrasse): barrierefreier Durchgang für Radfahrer und Entflechtung Fussgänger / Velo	Kanton TBA	1
Massnahme B	Neue benutzerfreundliche Querung der Chamerstrasse auf Höhe Lorzenstrasse für Langsamverkehr mit Verbindung in die Lorzenebene (auch im Zusammenhang mit Massnahme 4.1 B)	Stadt Zug Kanton TBA	2

4.9 Verlängerung General-Guisan-Strasse durch Lorzenebene

	Beschrieb	Wer ist verantwortlich?	Bedeutung
Ziel	Eine weitere Zerschneidung der Lorzenebene mit neuen Infrastrukturen ist unerwünscht.		
Massnahme A	Der Richtplaneintrag „Neubau Verlängerung General-Guisan-Strasse“ (Kap. V 3.3) soll gestrichen resp. angepasst werden. Überprüfen der langfristigen Verkehrssituation ohne General-Guisan-Strasse.	Kanton ARP Gemeinden	1

4.10 Hochspannungsleitungen

	Beschrieb	Wer ist verantwortlich?	Bedeutung
Ziel	Die verschiedenen Hochspannungsleitungen zerschneiden Lorzenebene und stören den Weitblick in der Ebene stark. Die Leitungen sind zu verkabeln oder zu verlegen.		
Massnahme A	Einsetzen für eine Verkabelung der Axpo/WWZ Leitungen UW Altgass - UW Herti inkl. verschiedene kleinere Leitungen.	Kanton BD/ARP Gemeinden Axpo/WWZ	2
Massnahme B	Einsetzen für eine langfristige Verkabelung der 380kV Leitung Samstagern - Mettlen	Kanton BD/ARP Swissgrid Bundesamt für Energie Gemeinden	2

4.11 Gesamtes Projektgebiet

	Beschrieb	Wer ist verantwortlich?	Bedeutung
Ziel	Die Lorzenebene ist ein attraktives Gebiet für den Langsamverkehr, der motorisierte Verkehr ist zu kanalisieren und auf die Anwohner und Landwirtschaft ausgerichtet.		
Massnahme A	Generell ist die Signalisation (Gebote und Verbote) für Velos und Motorfahrzeuge zu überprüfen. Die bestehenden Fahrverbote sind konsequent durchzusetzen und der Schleichverkehr zu unterbinden: Parkplatzbewirtschaftung prüfen (Brüggli und Choller); Einheitliches Schild für Autos der Anwohner mit Fahrerlaubnis	Kanton ARP	1
Massnahme B	Die Siedlungsbegrenzungslinien sind im ganzen Gebiet im heutigen Zustand zu belassen	Kanton BD / ARP Gemeinden	3

4.12 Lenkung & Sensibilisierung

	Beschrieb	Wer ist verantwortlich?	Bedeutung
Ziel	Die Einwohner und Besucher im Projektgebiet sollen für die Lorzenebene sensibilisiert und über das Projekt informiert werden. Weiter sind die Erholungssuchenden im Sinne des Konzeptes zu lenken um damit Konflikte mit den anderen Nutzungen sowie innerhalb des Langsamverkehrs (z.B. zwischen Velofahrern und Fussgängern) möglichst zu minimieren.		
Massnahme A	Ein Flyer/Faltblatt erklärt den Entstehungsprozess dieses Konzepts und über das „wie weiter“. Er wird an Interessierte abgegeben und ist auf dem Internet zugänglich.	Kanton ARP	1
Massnahme B	Konzept zur Besucherlenkung erstellen: Konfliktpunkte eruieren, Bestand an Informationstafeln aufnehmen (Industriepfad Lorze; Naturschutzgebiete); Beschilderung verbessern (Verkehrsschilder wie Fahrverbote; Wegweiser); Leinenpflicht für Hunde konsequent durchsetzen.	Kanton ARP Zuger Polizei Gemeinden Interessenvertreter	2
Massnahme C	Informationskonzept zur Stärkung des Bewusstseins für den Charakter und die verschiedenen Qualitäten der Lorzenebene, insbesondere auch für die Rolle und Anliegen der produzierenden Landwirtschaft in diesem Raum.	Kanton BD / VD Zug Tourismus	1

5 Kontrolle

Die Baudirektion führt in Absprache mit den Gemeinden Baar, Steinhausen und der Stadt Zug alle vier Jahre eine Kontrolle über die Leitsätze, die Karte und die Massnahmen durch. Aufgrund dieser Evaluation werden die Massnahmen angepasst resp. neu formuliert.

6 Anpassung Richtplan

Die politisch breite Abstützung einzelner Massnahmen durch eine Richtplananpassung trägt zu einer höheren Beachtung des Leitbildes bei. Bei der damit einhergehenden öffentlichen Mitwirkung sollen die Bevölkerung, die Parteien und Organisationen noch einmal Gelegenheit zur Stellungnahme haben. Die Vorlage zur Lorzenebene erfolgt zusammen mit den Themen Verdichtung, Bevölkerungswachstum und Wohnraum zu tragbaren finanziellen Bedingungen. Gleichzeitig mit diesen siedlungspolitischen Diskussionen müssen auch Gedanken über bestehende und künftige Freiräume gemacht werden, die von den zusätzlichen Einwohnerinnen und Einwohnern genutzt werden können.

7 Anhang

7.1 Organisation und Erarbeitung des Leitbildes

7.1.1 Arbeitsgruppe

In der Arbeitsgruppe haben neben Behördenvertreterinnen und -vertretern, Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung und der Gemeinden, Landwirtschaftsbetrieben und Interessensorganisationen auch Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer Einsitz. An den vier Workshops waren durchschnittlich 30 Mitglieder anwesend. Die Moderation und Prozessbegleitung erfolgte durch Myriam Barsuglia von der Hochschule Luzern; fachliche Begleitung wurde durch Erich Zwahlen und Stéphanie Perrollaz von Appert & Zwahlen gewährleistet.

7.1.2 Workshops

1. Workshop 7.11.2011	Information über die Vergangenheit und Zukunft der Lorzenebene – bisher wurde das Gebiet vor allem als periphere Landreserve behandelt. Ergebnis: heterogenes Mosaik an Nutzungen, Bauten und Anlagen und Infrastrukturen; Bedarf: integrales Konzept zur gezielten Abstimmung und Entflechtung von Nutzungen Was wollen wir mit diesem Prozess erreichen? Wo sind die Stärken und Schwächen und wo orten die Teilnehmenden Chancen und Risiken?
<i>Entwurf der Leitsätze und einer gemeinsamen Karte durch das Amt für Raumplanung</i>	
2. Workshop 23.1.2012	Diskussion der Leitsätze (siehe Kapitel B1 Leitsätze) Gruppenarbeiten über die Verortung dieser Leitsätze – wo könnten Massnahmen in Angriff genommen werden; welche Gebiete bedürfen einer genaueren Untersuchung
<i>Definitive Leitsätze werden erstellt Die Schwerpunktgebiete werden durch das ARP und die Landschaftsarchitekten von Appert & Zwahlen untersucht und konkrete Massnahmen vorgeschlagen</i>	
3. Workshop 30.4.2012	Präsentation der Ideen und Visionen in den fünf Schwerpunktgebieten und Diskussion darüber
<i>Entwurf des Schlussberichts durch das ARP Klärung von offenen Punkten und Aufnahme von Änderungen</i>	
4. Workshop 27.6.2012	Präsentation und Diskussion der Massnahmen sowie des Gesamtplans; Besprechung des weiteren Vorgehens
<i>Fertigstellen des Schlussberichts, des Gesamtplans sowie des Faltblatts; Verfassen des raumplanerischen Berichts sowie der Richtplan-Synopse für die öffentliche Auflage</i>	

7.2 Social Media

7.2.1 Allgemeines

Zu Social Media gibt es viele Definitionen. Allgemein versteht man darunter digitale Dienstleistungen und Technologien, die via Internet (öffentliche) Kommunikation und Netzwerke erleichtern. Bekannt sind die Sozialen Netzwerke Facebook, Xing und Google+, Microblogs wie Twitter, sowie Flickr oder YouTube um Fotos oder Videos zu publizieren. Bei all diesen Seiten stehen der Austausch von Daten und die Möglichkeit, mitzugestalten, im Vordergrund. Einerseits werden die Social Media als zusätzlicher Kanal der Informationsverbreitung gebraucht, andererseits sind sie eine Möglichkeit, Meinungen auszutauschen,

Ideen zu sammeln und eine breite Öffentlichkeit anzusprechen. Parallel zu den herkömmlichen Kanälen wie Medienkonferenzen, Arbeitsgruppentreffen und Zeitungsartikeln wurde bei diesem Pilotprojekt diese Form der Zusammenarbeit ausprobiert.

7.2.2 Ziel

Im Sinne eines Pilotprojekts für den Kanton Zug hat das Amt für Raumplanung und die Baudirektion Social Media Plattformen in diesem Projekt genutzt, um die Einbindung (e-Partizipation) von Interessensgruppen, welche nicht an den Workshops teilnahmen, sowie der breiten Öffentlichkeit zu ermöglichen und zu fördern. Diese Gruppen sollten via Social Media gezielt konsultiert und in den Erarbeitungs- und Entscheidungsprozess eingebunden werden. Ein weiteres Ziel des Pilotprojektes war die Prüfung interner Arbeitsprozesse, Abläufe und Verantwortlichkeiten in Bezug auf die Arbeit mit Social Media Plattformen.

7.2.3 Zielgruppen

Hauptzielgruppen waren Interessensorganisationen, die nicht zur Mitarbeit in der Arbeitsgruppe eingeladen wurden wie zum Beispiel verschiedene Sportclubs (Kanu, StandUp-Paddling, Reitsport, Beachvolleyball), Freizeitangler und Berufsfischer, Sportschützen, Spaziergänger, Surfer, Hundehalter, Jogger, Parteien, etc. Hauptsächlich sollten alle Interessierten Zugang zu den Informationen haben. Besonders die Bevölkerung des Kantons Zug war aufgerufen, sich am Prozess zu beteiligen. Eine weitere Zielgruppe waren Politiker und Politikerinnen, die auf die Verabschiedung des Leitbildes und dessen Ausführung Einfluss nehmen werden. Ein frühzeitiges Einbeziehen aller Interessensgruppen und der breiten Öffentlichkeit kann mögliche Kontroversen frühzeitig entgegenwirken; normalerweise werden diese Zielgruppen spät in den Entscheidungsprozess eingeladen – zum Beispiel im Rahmen von Informationsveranstaltungen – nachdem das Leitbild bereits erstellt ist.

7.2.4 Welche sozialen Medien werden angewandt?

Als Hauptinformationsplattform diente eine Projekthomepage (www.zug.ch/lorzenebene), die auf eine kostenlose Standard-Blogseite aufgebaut und an die Bedürfnisse des Projekts angepasst wurde (lorzenebene.wordpress.com). Auf der Website finden sich bis zur Abschaltung der Seite alle Dokumente, die in den Workshops besprochen und bearbeitet wurden sowie weitere Hintergrundinformationen, Fotos und Grundlegearten. Regelmässig erscheinende Artikel schilderten den Stand der Arbeiten der Arbeitsgruppe und auch hinter den Kulissen. Daneben bestand für die Besucherinnen und Besucher die Möglichkeit, Kommentare auf der Seite zu hinterlassen, Artikel zu bewerten oder weiter zu verlinken sowie mit anderen Interessierten in Kontakt zu treten. Zur periodischen Information der interessierten Bevölkerung wurde ein Newsletter mit den neusten Entwicklungen im Projekt per Mail verschickt. Hier wurde auf den Newsletterdienst von madmimi.com zurückgegriffen, der eine effiziente Verwaltung der Adressen, ein einfaches Zusammenstellen des eigentlichen Newsletters sowie auch eine Statistik über das Lese- und Klickverhalten der Empfängerinnen und Empfänger bietet.

Um mehr Leute auf das Projekt aufmerksam zu machen und zusätzlichen Verkehr auf die Projektseite zu leiten, unterhalten wir auch eine Facebookseite, die von Seiten des Amts für Raumplanung mit Informationen und Kommentaren gespeist wird. Hauptsächlich geht es bei Facebook darum, Freunde auf das Projekt aufmerksam zu machen, damit diese wiederum in ihrem eigenen Freundeskreis darüber berichten. Durch dieses Schneeballprinzip werden viele Leute erreicht, die sich vielleicht die Homepage einmal genauer anschauen.

Zusätzlich zu den obengenannten Hauptkanälen Blog und Facebook gibt es eine Flickr-Seite für die Lorezenebene (www.flickr.com/photos/lorzenebene). Flickr.com ist eine Internetseite, die es erlaubt, Fotos

einer breiten Gruppe von Interessierten zu zeigen. Die Besucherinnen und Besucher können auch selber eigene Bilder hochladen, die dann wiederum für alle sichtbar sind.

7.2.5 Fazit

7.2.5.1 Blog (www.zug.ch/lorzenebene) auf wordpress.com

Die Hauptinformationsseite verzeichnete von Anfang November 2011 bis Ende Juli 2012 über 12'500 Aufrufe mit einzelnen Spitzentage mit bis zu 800 Zugriffen. Die Unterseiten mit den höchsten Besucherzahlen (neben der Startseite, die als Einstiegsseite dient) waren der "Ideenbriefkasten" (hier konnte man Kommentare anbringen und diskutieren), "Menschen" (Vorstellung einiger Mitglieder der Arbeitsgruppe) und "Das Projekt" (sämtliche Hintergrundinfos zur Lorzenebene, zu den Workshops und Kartenmaterial). Besonders gegen Ende der Erarbeitungsphase hat ein reger Austausch stattgefunden und viele Interessierte haben ihre Anregungen und Meinungen per Ideenbriefkasten kundgetan. Als einfach zu unterhaltendes Forum ist diese Form von Projektseite ideal, um relevante Dokumente der Öffentlichkeit zugänglich zu machen und Stimmen aus der Bevölkerung zu hören. Viele Besucher wurden durch Zeitungsartikel auf die Seite aufmerksam und wurden dementsprechend von den Internetseiten der Medien, aber auch von der Amts- und Direktionshomepage, der Seite der Stadt Zug oder Facebook auf die Projekt Homepage weitergeleitet.

7.2.5.2 Newsletter

Der Newsletter wurde rund 45-mal abonniert und auch für den Versand von Informationen an die Arbeitsgruppe verwendet. Insgesamt wurden bis Ende Juni 2012 fünf Ausgaben verschickt. Die Resonanz war durchgehend gut, die Links in den Newslettern wurden fleissig angeklickt und generierten so Besuche auf der Projekthomepage.

7.2.5.3 Facebook

Die Seite auf Facebook hat bis Ende Juli 87 Fans¹ aus allen Altersgruppen. Am besten vertreten unter den Fans sind Männer zwischen 45 und 54 Jahren. Mit dem oben erwähnten Schneeballsystem sind allerdings mehr Frauen (besonders zwischen 35 und 44 Jahren) erreicht worden, das heisst, sie haben auf ihrer eigenen Seite davon gelesen. Allgemein sind die jüngeren Facebook-Nutzer stärker vertreten, wenn es um Kommentare und um das Weitersagen von Inhalten geht. Facebook ist ein stark visuelles Medium, weshalb mehrheitlich Bilder und Fotos geteilt wurden. Für die Ansicht von Dokumenten wurde deshalb konsequent auf die Projekthomepage verwiesen. Was ganz einfach zu teilen ist, sind natürlich Links auf Zeitungs- und Fernsehberichte zum Thema, die dann auch grossen Anklang fanden.

7.2.6 Flickr

Die Nutzung der Flickr.com Seite ist zur grossen Mehrheit eine passive Angelegenheit. Nur vereinzelt wurden Fotos hochgeladen. Die meisten Bilder wurden vom Amt für Raumplanung erstellt oder gesammelt und dann auf Flickr präsentiert. Die Möglichkeit, alle Bilder als Diashow anzuschauen, hat immerhin rund 250 Besucher angelockt.

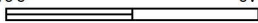
¹ Fans werden Personen genannt, die sich bei Facebook registriert haben und einer Seite (z.B. eines Vereins oder eines Projekts wie der Lorzenebene) mögen. Sie haben auf dieser Seite auf einen "Gefällt mir"-Knopf gedrückt und dadurch ihre Zustimmung ausgedrückt.

7.3 Grundlagekarten (Format A3)

- Luftbild
- Basisplan der amtlichen Vermessung
- Richtplan

Lorzenebene Luftbild 2011

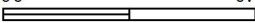
 Perimeter Lorzenebene

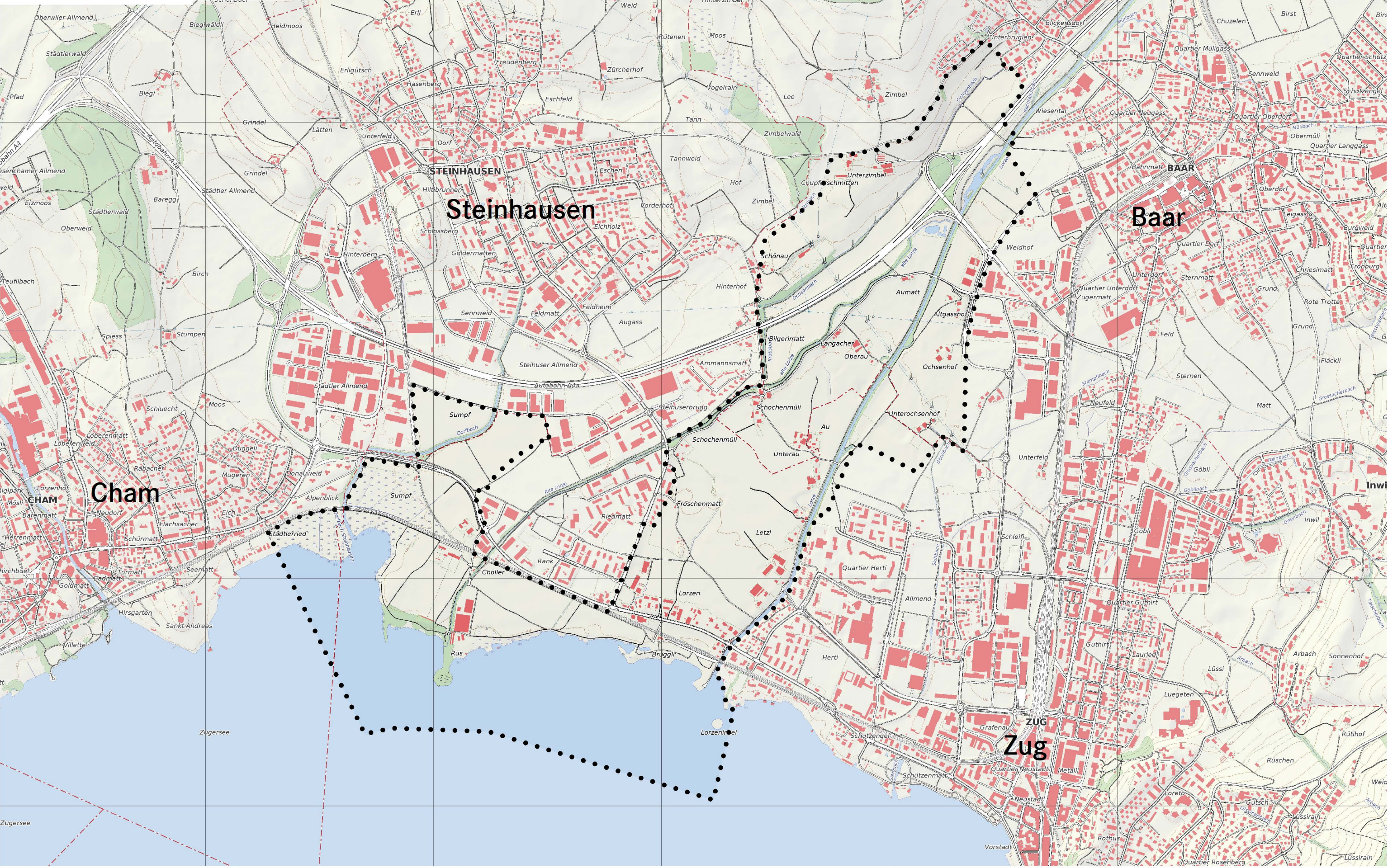
0.00 0.50 km
 Amt für Raumplanung | 11.7.2012



Lorzenebene Basisplan

 Perimeter Lorzenebene

0.00  0.50 km
Amt für Raumplanung | 11.7.2012



7.4 Karten zu den Schwerpunktgebieten (Format A3)

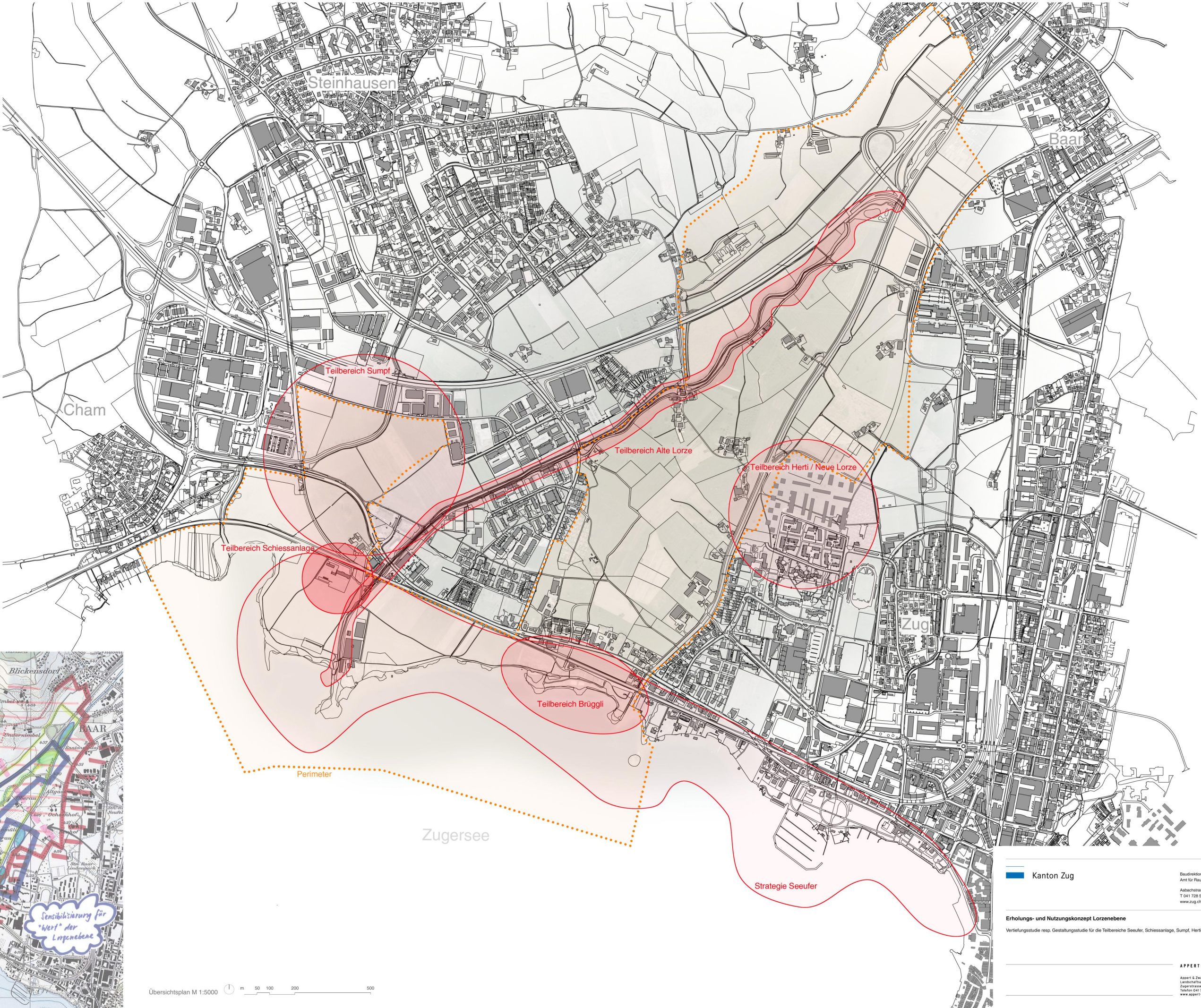
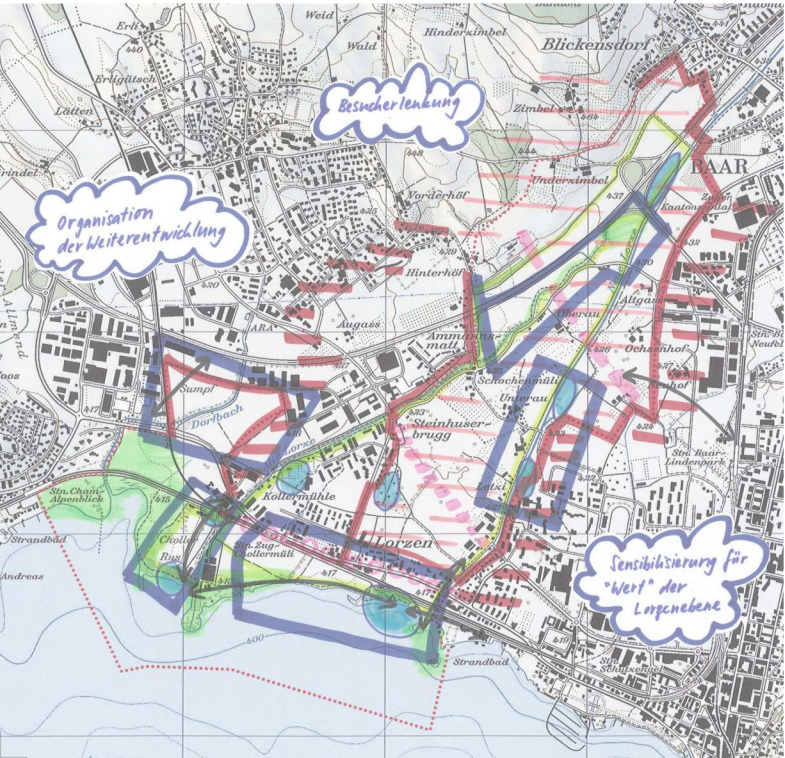
- Übersichtkarte
- Konzept Seeufer (2-teilig)
- Schiessanlage Choller
- Brüggli (2-teilig)
- Alte Lorze (2-teilig)
- Herti / neue Lorze
- Sumpf / Äussere Lorzenallmend

Übersichtsplan

Karte zu den Inputs Lorzenebene (Workshop 2)

- Perimeter Lorzenebene
- Schwerpunkte - werden vertieft betrachtet
- „Hauptnutzungen“
- Landwirtschaft
- Natur
- Erholung
- Verkehr
- Zugänge / Verbindungen prüfen
- Infrastruktur
- Verlegen (elektr. Leitung)
- Nicht realisieren (Gen. Gutsan-Strasse)
- Aufwerten (Chamerstrasse)
- Neuer Rundweg
- Siedlung
- Siedlungsbegrenzungslinie
- Übergang Siedlung / Landschaft

3. Februar 2012 | ARP



Übersichtsplan M 1:5000

0 50 100 200 500 m

Kanton Zug

Erholungs- und Nutzungskonzept Lorzenebene

Vertiefungsstudie resp. Gestaltungsstudie für die Teilbereiche Seeufer, Schiessanlage, Sumpf, Herti und Alte Lorze

Baudirektion
Amt für Raumplanung
Aabachstrasse 5, 6300 Zug
T 041 728 54 80, F 041 728 54 89
www.zug.ch/raumplanung

APPERT & ZWahlen

Appert & Zwanen GmbH
Landchaftsarchitekten BSLA
Zugerstrasse 4, 6330 Cham
Telefon 041 788 37 00
www.appert-zwanen.ch

Strategie Seeufer



Seeuferweg am Riedgürtel



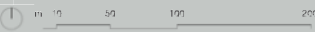
Seeufer und Riedgürtel



Situation Kanoclub



Schiesstand Choller





Parkierungsflächen am Campingplatz



Blick auf die Lorzeninsel



Situation Campingplatz



Situation Unterführung an der Neuen Lörze



Baudirektion
Amt für Raumplanung
Aabachstrasse 5, 6300 Zug
T 041 728 54 80, F 041 728 54 81
www.zug.ch/raumplanung

Erholungs- und Nutzungskonzept Lorzenebene

Vertiefungsstudie resp. Gestaltungsstudie für die Teilbereiche Seeufer, Schiessanlage, Sumpf, Herti und Alte Lorze

APPERT & ZWAHLEN

Appert & Zwahlen GmbH
Landschaftsarchitekten BSLA
Zugerstrasse 4, 6330 Cham
Telefon 041 76437 00
www.appert-zwahlen.ch

Erholungs- und Nutzungskonzept Lorzenebene - Vertiefungsstudie

Teilbereich Schiessanlage





Kanton Zug

Baudirektion
Amt für Raumplanung
Autobachstrasse 5, 6300 Zug
T 041 728 54 40, F 041 728 54 89
www.zug.ch/raumplanung

Erholungs- und Nutzungskonzept Lorzenebene
Vertiefungsstudie resp. Gestaltungsstudie für die Teilbereiche Seeufer, Schiessanlage, Sumpf, Herti und Alte Lorze

APPERT & ZWahlen
Appert & Zwiolen GmbH
Leinachstrasse 11/12, 6300 Cham
Telefon 041 764 37 00
www.appert-zwahlen.ch



Brüggl, Grundriss, M 1:500



Referenz Steg am Fliegürtel



Reiher im Fliegürtel



Haubentaucher



Referenz offene Liegewiese



Seebadi



Fussgängerweg



Fussgänger- / Veloweg



SBB



Landwirtschaft

Zugensee

Freiflächen Seebadi

neuer Fussweg

Freiflächen Seebadi

bestehender Weg
Chamer Fussweg

Chamerstrasse

Schnitt Seebadi M 1:200



Steg durch Riedgürtel



Fussgängerweg



Landwirtschaft



Fussgänger- / Veloweg



SBB

Zugensee

bestehenden Fussweg verschieben

bestehender Weg
Chamer Fussweg

Schnitt Riedgürtel mit Steg M 1:200



Visualisierung Liegewiese Seebadi



Kanton Zug

Baudirektion
Amt für Raumplanung
Aachstrasse 5, 6300 Zug
T 041 728 54 80, F 041 728 54 89
www.zug.ch/raumplanung

Erholungs- und Nutzungskonzept Lorzenebene

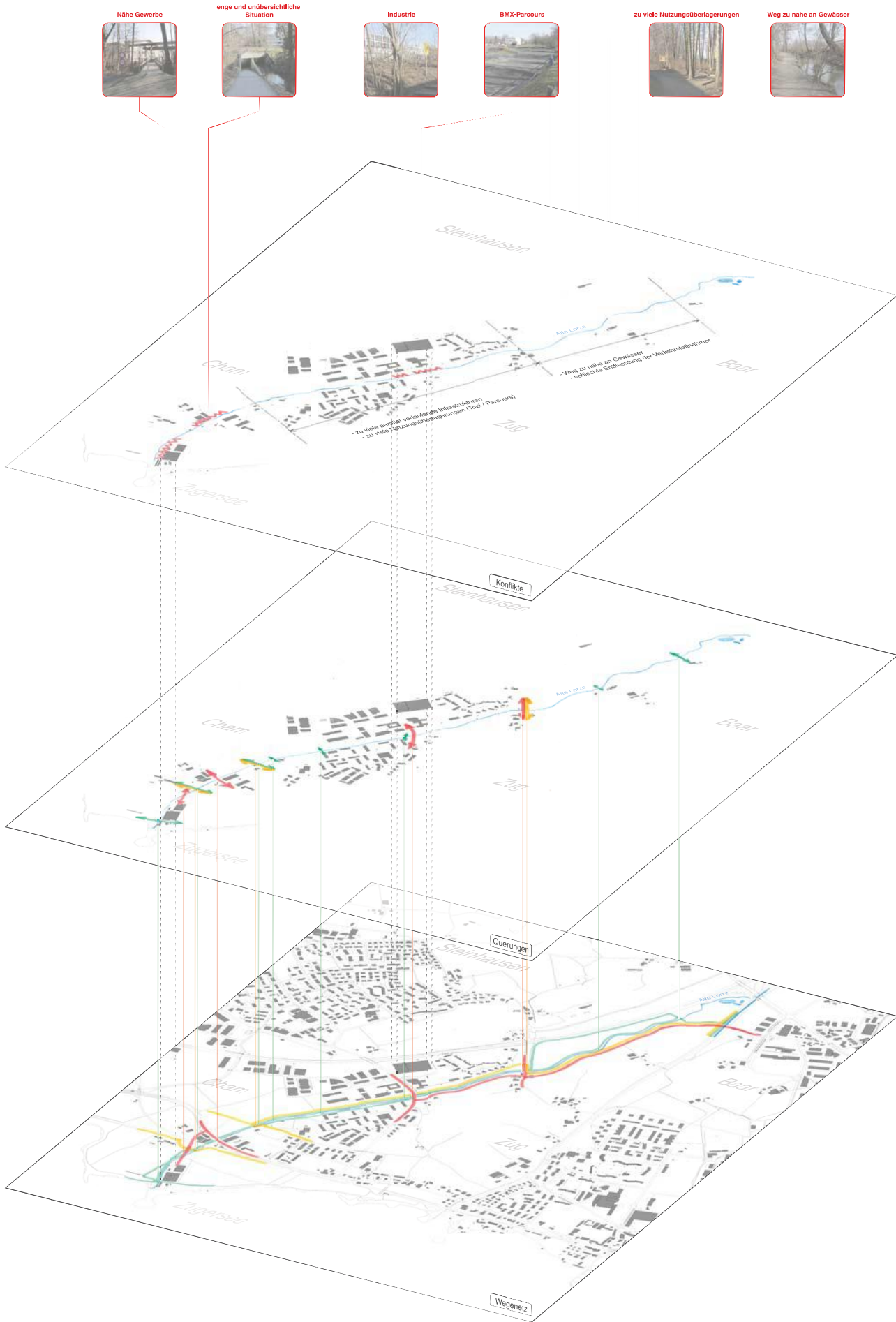
Vertiefungsstudie resp. Gestaltungsstudie für die Teilbereiche Seeufer, Schiessanlage, Sumpf, Herti und Alte Lörze

APPERT & ZWahlen

Appert & Zewlin GmbH
Landesratstrasse 85LA
Zugstrasse 4, 6300 Cham
Telefon 041 78437 50
www.appert-zewlin.ch

Erholungs- und Nutzungskonzept Lorzenebene - Vertiefungsstudie

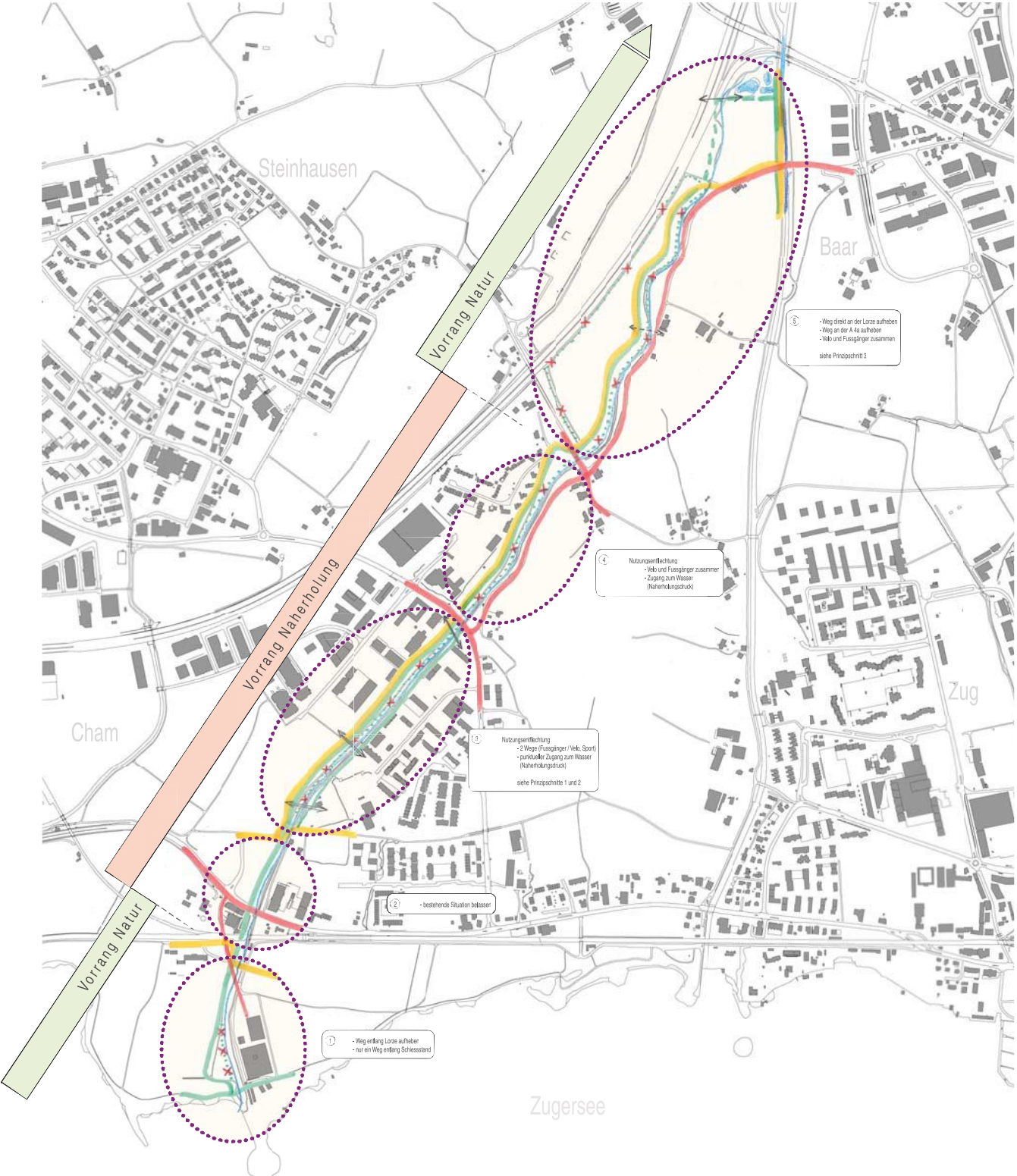
Teilbereich Alte Lorze



Bestandsanalyse Alte Lorze, unmassstäblich



Visualisierung neue Brücke



Strategie Alte Lorze M 1:5000



Alte Lorze im Bereich der neuen Brücke



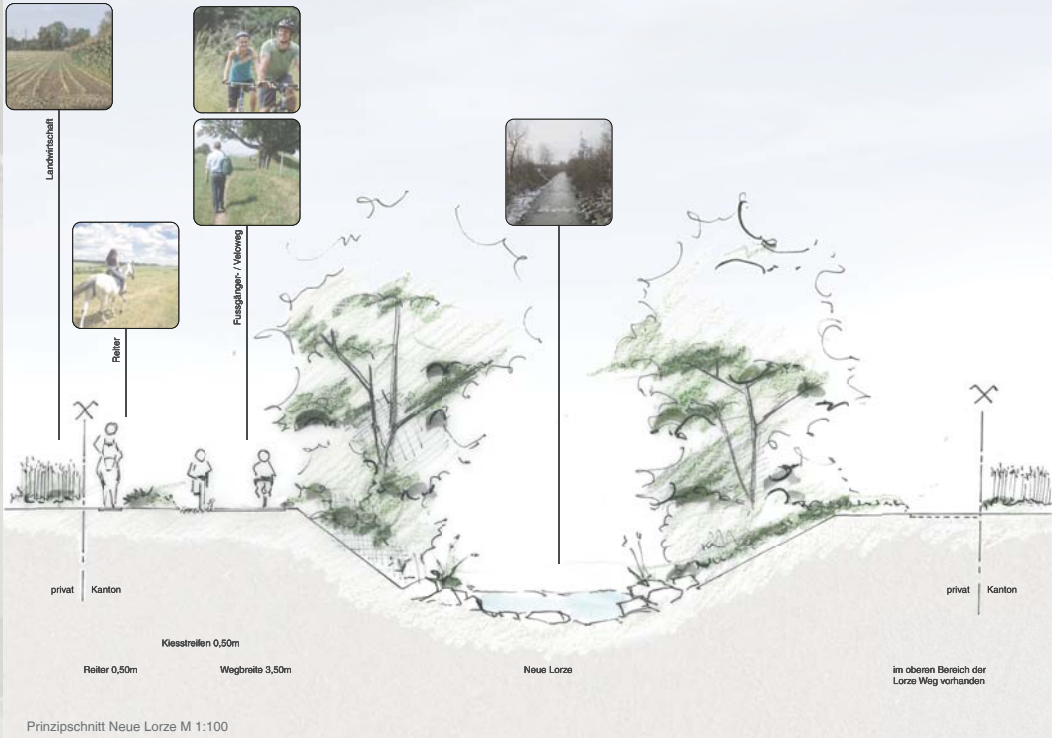
Alte Lorze im Bereich der Renaturierung an der A 4a





Erholungs- und Nutzungskonzept Lorzenebene - Vertiefungsstudie

Teilbereiche Herti/Neue Lorze



Kanton Zug

Baudirektion
Amt für Raumplanung
Aubachstrasse 5, 6300 Zug
T 041 728 54 40, F 041 728 54 89
www.zug.ch/raumplanung

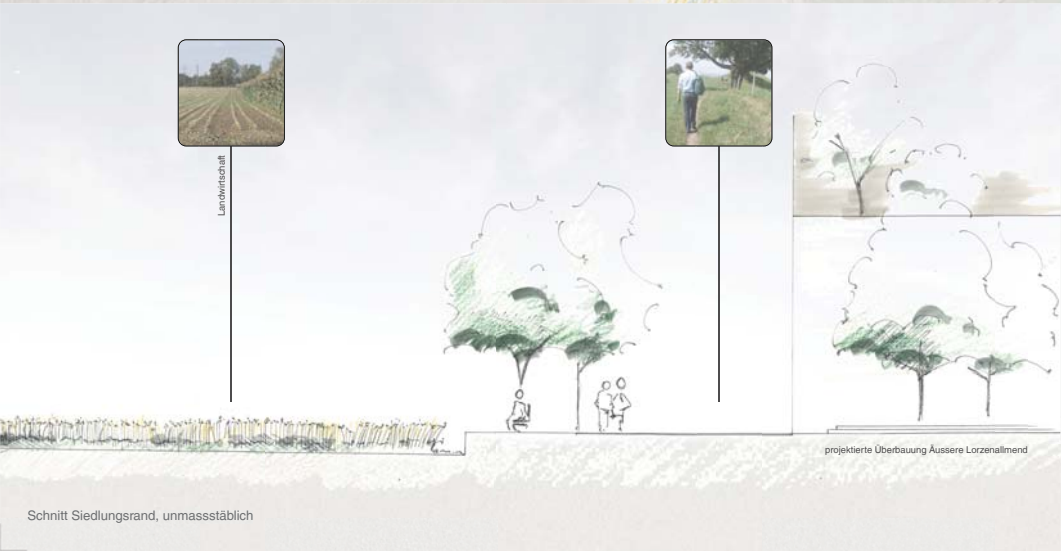
Erholungs- und Nutzungskonzept Lorzenebene
Vertiefungsstudie resp. Gestaltungsstudie für die Teilbereiche Seeufer, Schiessanlage, Sumpf, Herti und Alte Lorze

APPERT & ZWANEN
Appert & Zwahlen GmbH
Landwirtschaftsstrasse 85/LA
Zugstrasse 4, 6300 Cham
Telefon 041 784 37 00
www.appert-zwahlen.ch

Teilbereich Sumpf



Sumpf, Grundriss M 1:1000



Kanton Zug

Erholungs- und Nutzungskonzept Lorzenebene

Vertiefungsstudie resp. Gestaltungsstudie für die Teilbereiche Seeufer, Schiessanlage, Sumpf, Herti und Alte Lorze

Baudirektion
Amt für Raumplanung
Ausschussstrasse 5, 6300 Zug
T 041 728 54 40, F 041 728 54 89
www.zug.ch/raumplanung

APPERT & ZWahlen

Appert & Zwalen GmbH
Landwirtschaftsingenieur BSLA
Zugerstrasse 4, 6300 Cham
Telefon 041 784 37 00
www.appert-zwalen.ch

7.5 Plan mit vorgeschlagenen Massnahmen (Format A1)

(in der Umschlagsklappe)